

Modelvertrag - TFP-Shooting

Name, Vorname _____

Künstlername / Modelname für Bildveröffentlichung _____

Straße, Nummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon Nr. _____

Geburtsdatum _____ Email _____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____
für die Dauer von maximal 2x drei Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

Portrait: ja/nein

Fashion: ja/nein

Teilakt: ja/nein

Akt: ja/nein

Outdoor: ja/nein

Studio: ja/nein

Privater Innenraum: ja/nein

Öffentlicher Innenraum: ja/nein

Sonstiges: _____

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Es handelt sich um ein TFP-Shooting -Time for prints - und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
- Das Model erhält als Honorar zeitnah nach dem Shooting die bearbeiteten Bildern, als voll aufgelöste Bilddatei, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden. Die Bilder werden online über eine Cloud-Lösung zur Verfügung gestellt. Zudem bekommt das Model die Möglichkeit, auf die Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bilder, Einfluss zu nehmen. Die Anzahl der Bilder ist abhängig von der Dauer des Shootings, der Qualität der Aufnahmen oder sonstigen Vereinbarungen.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
- Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der

schriftlichen Genehmigung.

- Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt- und Erotikaufnahmen mit 45% und bei allen anderen Aufnahmen zu 30% finanziell beteiligt.
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in **ausschließlich unveränderter Form** für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) **in ausschließlich unveränderter Form** als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
 erforderlich gestattet nicht gestattet
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,
 erforderlich gestattet nicht gestattet

§ 5 Personenbezogene Daten

Die im vorstehenden Vertrag getätigten Angaben zur Person, werden nicht elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet oder dritten überlassen. Bei Veröffentlichungen der Bilder durch den Fotografen werden Klarnamen und weitere personenbezogene Daten nicht verwendet. Besitzt das Model keinen Künstlernamen, wird der am Vertragsanfang festgelegte Modelname verwendet.

Ort, Datum: Leipzig, den 10.12.2022

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model